

## Das Landratsamt Tübingen, Abt. Gesundheit informiert:

### INFORMATIONSBLATT FÜR ERKRANKTE UND KONTAKTPERSONEN

#### Meningokokkenmeningitis

##### Erreger:

Meningokokken (*Neisseria meningitidis*). Die Bakterien siedeln sich im Nasen-Rachenraum des Menschen an und sind bei etwa 10% der Bevölkerung nachweisbar ohne dass Krankheitszeichen vorliegen. Es werden verschiedene Serogruppen unterschieden, die wichtigsten sind A, B,C,Y und W 135.

##### Übertragung:

Da die Keime außerhalb des Körpers rasch absterben ist für eine Infektion ein enger Kontakt, z.B. beim Sprechen, Husten, Niesen, Küssen zu einem Erkrankten oder Keimträger erforderlich. Ein Zusammentreffen von Menschen ohne engen Kontakt führt in der Regel nicht zu einer Ansteckung. Die Erkrankungen treten gehäuft im Winter und Frühjahr auf.

##### Inkubationszeit:

Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch. Sie beträgt meistens 3 bis 4 Tage und kann in einem Bereich zwischen 2 und 10 Tagen liegen.

##### Krankheitsbild:

Nach einem kurzen Zeitraum mit uncharakteristischen Beschwerden im Nasen – Rachen-Raum kommt es zu plötzlich auftretenden Symptomen wie Kopfschmerzen, Fieber, Schüttelfrost, Schwindel, Erbrechen, Nackensteifigkeit und schwerstem Krankheitsgefühl. Stecknadelkopfgroße oder großflächige Hauteinblutungen sind vor allem bei Überschwemmung des Körpers mit Bakterien über den Blutkreislauf typisch. Bei Säuglingen und Kleinkindern sind die Symptome oft weniger charakteristisch. Es können Fieber, Erbrechen, Reizbarkeit, Schläfrigkeit oder Krampfanfälle auftreten. Die Nackensteifigkeit kann fehlen.

Das höchste Erkrankungsrisiko haben Säuglinge und Kleinkinder, ein weiterer Krankheitsgipfel liegt bei Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 19 Jahren.

##### Komplikationen der Meningokokkenerkrankung:

Die Erkrankung führt bei 10-20% aller Betroffenen zu Komplikationen. Dabei kann es zu psychosomatischen Entwicklungsstörungen, Hirnnervenlähmungen, Halbseitenlähmungen, Krampfanfällen, langfristigen Intelligenzminderungen und Taubheit und nach septischen Verlaufsformen zum Absterben von Gliedmaßen kommen. Bei einer Meningokokken-Hirnhautentzündung liegt die Sterblichkeit bei etwa 3%, bei einer zusätzlichen Blutvergiftung bei 10% und bei schwerem Verlauf und Störung der Blutgerinnung bei über 30%.

##### Dauer der Ansteckungsfähigkeit:

Nach Beginn einer wirksamen Antibiotikatherapie ist ein Erkrankter nach 24 Stunden nicht mehr ansteckend.

##### Behandlung:

Da Meningokokkenerkrankungen sehr rasch und tödlich verlaufen können, muss bei Verdacht eine sofortige Krankenhauseinweisung erfolgen und mit Antibiotika therapiert werden.

### **Impfprophylaxe, präventive Maßnahmen:**

In Deutschland steht momentan ein Impfstoff gegen Meningokokken der Serogruppe C zur Verfügung. Die Impfung wird von der Ständigen Impfkommission für alle Kinder ab dem Beginn des 2. Lebensjahres empfohlen. Ein Impfstoff mit Wirksamkeit gegen die Serogruppe B ist derzeit zur Zulassung eingereicht. Enge Kontaktpersonen von Erkrankten, z.B. Familienangehörige, Partner, Banknachbarn in der Schule, Spielgefährten im Kindergarten, Mitbewohner einer WG erhalten vorsorglich eine Antibiotika-Gabe. Diese sollte schnellstmöglich durchgeführt werden, sie ist bis zum 10. Tag nach dem letzten Kontakt noch sinnvoll. Bei Haushaltskontakten sowie engen Kontakten mit haushaltsähnlichem Charakter sollte- sofern der Indexfall an einer impfpräventablen Serogruppe erkrankte- -zusätzlich eine postexpositionelle Meningokokken-Impfung erfolgen mit einem Impfstoff der die entsprechende Serogruppe enthält.

### **Gesetzliche Grundlagen**

Meldepflicht besteht

- bei Verdacht, Erkrankung, Tod durch den behandelnden Arzt
- beim Nachweis durch ein Labor
- durch die Leitung einer Gemeinschaftseinrichtung. Diese muss das Gesundheitsamt über Erkrankungsfälle informieren und personenbezogene Angaben machen. Erkrankte Mitarbeiter und Sorgeberechtigte von erkrankten Kindern müssen eine Erkrankung oder den Krankheitsverdacht der Gemeinschaftseinrichtung unverzüglich mitteilen.

### **Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen**

#### **Maßnahmen für Erkrankte und Kontaktpersonen**

An Meningokokken erkrankte Kinder dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nicht betreten. Dies gilt auch für Personen die im Haushalt eines Erkrankten leben. Erst nach Durchführung einer Antibiotika-Prophylaxe dürfen diese die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen.

Für Fragen steht Ihnen das Landratsamt Tübingen, Abt. Gesundheit gern zur Verfügung.

---

Hausanschrift: Wilhelm-Keil-Str.50, 72072 Tübingen

Email: [IfSG@kreis-tuebingen.de](mailto:IfSG@kreis-tuebingen.de)

Telefon 07071 / 207 3330

Fax 07071 / 207 3331